



## Subsidiarität

### Kompetenzen anerkennen und Freiheit ermöglichen

**Ursula Nothelle-Wildfeuer**

---

Prof. Dr. theol. Ursula Nothelle-Wildfeuer ist Inhaberin des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Sozialethik für die Kirche ad intra, Kirche und Religion in Staat und Gesellschaft, soziale Gerechtigkeit und Gemeinwohl sowie Populismus.

---

Was haben die Europäische Union, die Sozialverfassung der Bundesrepublik Deutschland und die katholische Kirche gemeinsam? Alle drei betonen, dass das Subsidiaritätsprinzip fundamental für die Ordnung gesellschaftlicher Prozesse und Institutionen gilt. Das bedeutet, dass immer der oder die Einzelne beziehungsweise die kleinere Einheit das tun darf und soll, was sie allein tun kann, und dass da, wo es nicht allein geht, Unterstützung von der nächstgrößeren Einheit kommen muss. Im Kern geht es dabei um die Frage, wie Freiheit und Partizipation ermöglicht werden und wie Verantwortung übernommen und geteilt wird.

Konkret wird es bei politischen und gesellschaftlichen Knackpunkten: Fragen von Migration und Flucht, von Pflege und Kinderbetreuung oder von Langzeitarbeitslosigkeit berühren sehr verschiedene Verantwortungsebenen in einem Gemeinwesen. Ein ordnendes Strukturprinzip ist notwendig, wenn die Gemengelage nicht im Chaos enden soll, in dem einfach alle tun, was sie möchten; oder sich nicht zum Windhundrennen entwickeln soll, bei dem jeder ohne Rücksicht auf die anderen der Erste sein möchte; oder nicht zum diktatorischen Überwachungssystem werden soll, in dem nur noch eine Kette von Befehl und Gehorsam existiert.

Voraussetzung für erfolgreiches gesellschaftliches Agieren in allen Bereichen und auf allen Ebenen ist die Beachtung beider Seiten des Subsidiaritätsprinzips: Kompetenzen anerkennen und Freiheit ermöglichen.

- Zum einen betont Subsidiarität das Recht der Einzelnen und der sozialen Gruppen, die eigenen Angelegenheiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstbestimmt zu regeln. Damit verbunden ist die Pflicht zur Eigenverantwortung und die Absicht, Eingriffe der größeren Einheiten in die Freiheit der kleineren abzuwehren. Zugleich liegt hier auch die Begründung für Partizipation – sei es als demokratische Mitbestimmung oder als freiwilliges Ehrenamt.

Vor diesem Hintergrund wird das Subsidiaritätsprinzip als Kompetenzanerkennungsprinzip verstanden.

- Zum anderen zielt Subsidiarität darauf ab, die Freiheit der Einzelnen und der sozialen Gruppen zu stärken: Wo deren Kräfte zur Regelung der eigenen Angelegenheiten nicht ausreichen, sind die größeren gesellschaftlichen Einheiten – in vielen Fällen insbesondere der Staat – zur Hilfestellung und Förderung angehalten. Letztlich kommt darin Solidarität zum Ausdruck. Das primäre Ziel solcher »subsidiären Assistenz« liegt darin, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe die kleineren Einheiten in die Lage zu versetzen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Deswegen wird das Subsidiaritätsprinzip auch als Freiheitsermöglichungsprinzip bezeichnet.

Weder die einseitige Betonung der Eigenverantwortung unter Aussparung der solidarischen Dimension noch die ausschließliche Akzentuierung der subsidiären Assistenz unter Vernachlässigung der Eigenverantwortung wird dem Subsidiaritätsprinzip gerecht. Beides gehört notwendig zusammen. Die bestehende Spannung zwischen Solidarität und Eigenverantwortung wird nicht aufgehoben, sondern gestaltet.

Für die Soziale Marktwirtschaft gehört Subsidiarität zu einem ihrer sozialetischen Konstruktionsprinzipien. Dabei geht es weder um eine schlichte Legitimation von Privatisierung und Deregulierung noch um die Etablierung eines Versorgungsstaates. Vielmehr ermöglicht das Subsidiaritätsprinzip eine staatliche Rahmenordnung, innerhalb derer Individuen und Gruppierungen eigenverantwortlich und kreativ oder unternehmerisch tätig sein können. Dieses »Bottom-up-Denken« ist Ausdruck menschlicher Würde und Freiheit!

Der Blick auf die katholische Kirche, in deren Kontext das Subsidiaritätsprinzip seine Ursprünge hat, erweist sich als besonders interessant. Obwohl Papst Pius XII. klargestellt

hatte, dass dieses Prinzip auch für die Kirche, unbeschadet ihrer hierarchischen Struktur, gilt, tut sich die Kirche damit sehr schwer.

An vielen Stellen wird das kirchliche Amt als Macht missinterpretiert. Damit verleitet es zu Klerikalismus. Verantwortungsübernahme und Bemühungen um Glaubwürdigkeit auf der unteren Ebene werden deswegen vielfach als Gefahr für die Kirche und ihre Einheit gesehen. Eigenständigkeit und Pluralismus, Partizipation und Synodalität sind zwar genuiner Ausdruck der Kompetenz und Freiheit der kleinen Einheiten, werden aber »von oben« oftmals fälschlicherweise als Angriff auf die Amtsautorität verstanden. Mittlerweile kann die Kirche für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in ihren eigenen sozialen Strukturen viel von der Gesellschaft lernen, die in der Realisierung viel besser ist als der ursprüngliche Ideengeber.



»Sie möchten mehr zum RHI wissen, zu unseren Veranstaltungen, Videos und Publikationen? Dann kommen Sie gern auf mich zu und abonnieren unseren Newsletter.«

Brigitte Borrelli  
Management-Assistentin

